

SeGeWo Info 6

Liebe SeGeWo GenossenschafterInnen und Interessierte

34 GenossenschafterInnen: Es fehlen noch 6 gezeichnete Anteilscheine, dann starten wir durch! Weitere Begehung am 20.8 um 18.00 Uhr in der Fahnenfabrik! 1. Generalversammlung am Donnerstag 22.8. um 19.00 Uhr in der Kronen-Lounge, Paul Grüninger Stadion, evt. mit Abendessen?

Es macht viel Freude sich für die SeGeWo einzusetzen. Dieses Projekt wird ausserordentlich, besonders für die Ostschweiz, denn hier gibt es wenig vergleichbare Wohnprojekte. Bitte helft doch alle mit, klärt Eure Kollegen über das Vorhaben auf und fragt mögliche Interessierte. Achtung: Diejenigen, die wissen, dass Sie zur Genossenschaft kommen werden, aber mit den Finanzen noch nicht soweit sind – bitte bei mir melden, vielleicht können wir mit einem Vorvertrag etwas erreichen.

Am Dienstag 20. August findet um 18 Uhr in der Fahnenfabrik Lindenstrasse 122 eine weitere Begehung statt. Dazu sind natürlich alle herzlich eingeladen.

Am 22. August findet um 19 Uhr im Paul Grüninger Stadion in St. Gallen, in der Kronen-Lounge, unsere 1. Generalversammlung statt. Hier werden Freiwillige gesucht, die in folgenden 4 Ausschüssen mitwirken wollen: Bauausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss (regelt wie die 2 Wohnungen an Nicht-Genossenschafter vergeben werden) und Wohnsituation (überlegt wie man das Zusammenwohnen in der Fabrik organisiert). Besonders der Bauausschuss und der Finanzausschuss sind zu Beginn stark gefordert, denn auch der Architekt hat einige Fragen vor Planungsbeginn zu klären.

Zudem ist mir nicht ganz klar, wie wir den Ablauf an der Generalversammlung realisieren sollen, mit anschliessendem, fakultativem Abendessen? Oder ohne? Bitte Feedback an mich!

Auf der am 22. August stattfindenden Generalversammlung müssen einige Statutenänderungen (damit wir eine anerkannte Gemeinnützigkeit haben) vorgenommen werden, hier schon mal vorab:

Art.1 (neu)

Die Genossenschaft widmet den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit dauerhaft der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues; insbesondere erstrebt sie die Deckung des Bedarfs an preisgünstigen und nach ihrer Beschaffenheit den Wohnbedürfnissen Rechnung tragenden Wohnungen und Eigenheimen. Die Genossenschaft erstellt und erwirbt insbesondere preisgünstige Wohnungen und Wohnhäuser, auch im Baurecht; sie kann auch Umbauten realisieren, Wohnungen vermieten und verwalten und im Stockwerkeigentum verkaufen. Der Zweck wird erreicht durch gemeinsame Selbsthilfe, unter Verzicht der Genossenschaft auf materiellen Gewinn. Jede Spekulation ist ausgeschlossen.

Art.4 (Ergänzung)

Die Auszahlung von Tantiemen (Gewinnanteilen) an die Genossenschafter ist nicht zulässig.

Art 12 (Ergänzung)

Es wird ein jährlicher Geschäftsbericht erstellt. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

Art.11 ad 3 (Ergänzung)

Bei opting-Out muss eine prüferische Durchsicht durch einen anerkannten Revisor durchgeführt werden.

Art. 16 (neu)

Zur Auflösung der Genossenschaft ist die Zustimmung von 2/3 der an der GV abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Rückzahlung des Anteilscheinkapitals erfolgt höchstens zum Nennwert. Über die Verwendung eines allfälligen Vermögensüberschusses entscheidet die GV. Die Verwendung dieses Überschusses hat zu Gunsten des gemeinnüt- zigen Wohnungsbaues zu erfolgen.

Gerne können mich Interessierte anrufen und Fragen klären Tel 071 288 06 12 oder 079 698 57 77.

Mit genossenschaftlichen, fröhlichen Grüssen christoph posselt

St.Gallen 11.7.2019